



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

der bevorstehende Jahreswechsel ist ein geeigneter Anlass, sich im Namen des Vorstandes und der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Thüringen sehr herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Das kommende Kalenderjahr wird auch für unseren Berufsstand wieder vielfältige Herausforderungen bereithalten.

Erlauben Sie mir bitte, an dieser Stelle kurz auf einige relevante berufspolitische Entwicklungen einzugehen.

Das Thema HOAI war in diesem Jahr eines der dominierenden Kammerthemen. Während 2003 die Abschaffung der HOAI u. a. Bestandteil des Strategiekonzepts „Initiative Bürokratieabbau“ der Bundesregierung war, 2005 erleichtert festgestellt werden konnte, dass die HOAI nicht abgeschafft wurde und 2009 sowie 2013 Novellierungen an der Gebührenordnung vorgenommen wurden, hat nunmehr die Frage, inwieweit überhaupt mittelfristig von einem Bestand der HOAI auszugehen ist, eine zentrale Bedeutung eingenommen. Aufgrund des durch die Europäische Kommission eingeleiteten HOAI-Vertragsverletzungsverfahrens vom 18. Juni 2015 haben die Vertretungen der berufsständischen Interessen nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erhalt der bewährten Honorarordnung europäischen Richtlinien nicht widerspricht. Über die entsprechenden Stellungnahmen und Anhörungen wurde ausführlich berichtet.

Auch das nachfolgende Thema verdeutlicht, dass europarechtliche Vorgaben und Regelungen zunehmend die Bundes- bzw. Landesgesetzgebung beeinflussen. Mit der Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Januar 2014 ist die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Kraft getreten. Die Richtlinie trifft Regelungen zur Einführung eines Europäischen Berufsausweises, zur

elektronischen Antragstellung sowie zur Abwicklung des Antragsverfahrens über den Einheitlichen Ansprechpartner. Diese enthält darüber hinaus Bestimmungen zum Vorwarnmechanismus und zum partiellen Berufszugang. Bis zum 18. Januar 2016 ist die Richtlinie in Landesrecht umzusetzen, wobei vermutet werden darf, dass die Akteure bei der praktischen Handhabung, zumindest in der Anlaufphase, vor die eine oder andere Herausforderung gestellt werden. Im vordergründigen Interesse unseres Berufsstandes liegt nicht zuletzt die Sicherung bewährter Qualitätsstandards beim Berufszugang.

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die Abschaffung der eigenständigen Verdienungsordnung für freiberufliche Planungsleistungen (VOF) vorgesehen ist. Der Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) für eine Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts ist bereits in der Verbändeanhörung. Neben dem Entwurf für eine neue Vergabeverordnung (VgV) sind ebenfalls Entwürfe für die Sektorenverordnung (SektVO), die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) und die Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) enthalten. Die für Ingenieure wesentlichen Vorschriften sind im Entwurf der VgV in Abschnitt 6 für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen enthalten.

Nun noch eine kurze Anmerkung zu Building Information Modeling (BIM), der Beschreibung einer Methode zur digitalen Abbildung der physikalischen und funktionalen Eigenschaften eines Bauwerks von der Grundlagenermittlung bis zum Rückbau. Alle am Bau Beteiligten können damit auf Informationen zugreifen und umfangreiche



Dipl.-Ing.
Elmar Dräger
Präsident

Daten abrufen. Das Ziel besteht darin, die Zusammenarbeit über den gesamten Lebenszyklus des Bauwerks zu optimieren. Es werden Auswirkungen auf die Planung und das Abgabeformat von Entwürfen und alle weiteren Schnittstellen des Bauablaufes daraus resultieren. Das 5D-Modell ist ein Multimodell, das die einzelnen Fachmodelle, d. h. das Gebäudemodell, das Kostenmodell und das Terminmodell verlinkt. Es ist davon auszugehen, dass eine intensive Befassung mit dieser neuen Methode, zumindest bei einem wesentlichen Anteil unserer Kammermitglieder, nur eine Frage der Zeit ist.

Im Rahmen der Vertreterversammlung 2015 wurde auch unter Einbeziehung der vorgenannten berufspolitischen Rahmenbedingungen über die zukünftige Kammerarbeit beraten. In dieser DIB-Beilage wird dazu ebenfalls berichtet.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, einen angenehmen Jahreswechsel und ein erfolgreiches Jahr 2016.

Inhalt

Neujahrsgruß	S. 1
Vertreterversammlung	S. 2-3
Brückenbaupreis 2016	S. 3
Veranstaltung	
Energieeffizienz	S. 4-5
Umweltpreis 2015	S. 5
Wind.Energie und Geburtstage	S. 6



Vertreterversammlung 2015

Die turnusmäßige Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Thüringen (IKT) fand am 29. Oktober 2015 in Erfurt statt.

Nach der Eröffnung der Vertreterversammlung 2015 durch den Kammerpräsidenten, Herrn Elmar Dräger, richtete der Staatssekretär für Wirtschaft im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Georg Maier, ein Grußwort an das Auditorium.

In seiner Rede wies er auf die Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung der Planungs- und Arbeitsprozesse hin und erläuterte an einigen Beispielen die Chancen und Risiken, die sich aufgrund der digitalen Transformation in der Industrie, dem Handwerk und dem Dienstleistungsbereich ergeben können.

Die „Wirtschaft 4.0“ wird auch in ingenieurtechnischen Bereichen Einzug halten. Ein Indiz dafür ist Building Information Modeling (BIM). Diese neue Planungsmethode basiert auf digitalen Bauwerksmodellen und soll zu einer Verbesserung der technischen Planung unter Einbeziehung des Projektmanagements (Zeit, Kosten) führen. Staatssekretär Maier verwies darauf, dass Daten durchaus als das „Öl des 21. Jahrhunderts“ eingeordnet werden können, wobei berücksichtigt werden sollte, dass der Umgang mit Daten „Spuren“ hinterlässt, die entsprechende Akteure versuchen einzusammeln und gewinnbringend auszuwerten.

Nach der Verabschiedung von Staatssekretär Maier übernahm der erste Vizepräsident, Herr Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger, die Veranstaltungsleitung und wies zuerst auf die Versammlungsformalitäten gemäß Geschäftsordnung hin. Die Vertreterversammlung wurde für beschlussfähig erklärt und bestätigte die Tagesordnung.

Anschließend trug Kammerpräsident Dräger den Rechenschaftsbericht für das Kalenderjahr 2015 vor. Es ist leider festzustellen, dass sich die Mitgliederentwicklung, das ist vor allem auch ein Resultat der Altersstruktur der Kammermitglieder, leicht rückläufig gestaltet und damit als ein ernst zu nehmender Aspekt einzuordnen ist. Aufgrund der Fachkräftesituation, diese ist selbstverständlich spezifisch unterschiedlich für die einzelnen Fachgebiete, ist nicht auszuschließen, dass gegenwärtig geringere Anreize für die Aufnahme einer Freiberuflichkeit bestehen und daraus resultierend Kammereintritte nicht mehr die Abgänge durch Renteneintritte kompensieren können. Mit diesem schleichenden Schrumpfungprozess wird sich auch das Gremium der Vertreterversammlung weiter intensiv auseinandersetzen.

Selbstverständlich wurde auch ausführlich auf die HOAI eingegangen. Die Brisanz mit der Befassung dieses wesentlichen berufspolitischen Themas hat, seit dem am 18. Juni 2015 durch die EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren, nochmals deutlich zugenommen. Bis vor kurzem bestand das vordergründige Ziel im HOAI-Engagement darin, durch eine zielgerichtete Weiterentwicklung der HOAI 2013 zu erreichen, dass die sogenannten Beratungsleistungen in den verbindlichen Teil der HOAI zurückgeführt werden.

In Folge des durch die EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Gebührenordnungen von Architekten, Ingenieuren und Steuerberatern treten diese Bestrebungen in den Hintergrund, denn die Regulierung der Freien Berufe in Deutschland wird offen angegriffen und zur Disposition gestellt.



Staatssekretär Dipl.-Kfm. Georg Maier (TMWWDG)

Europarechtlicher Umsetzungsbedarf besteht hinsichtlich der EU-Richtlinie 2013/55 (Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, Verordnung über die Zusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems), d. h. eine Novellierung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes wird erfolgen. Überdies ging Präsident Dräger auch auf die beabsichtigte Novellierung des Vergaberechts, die vorgesehene Reform des Bauvertragsrechts, die Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung sowie auf die Arbeitsschwerpunkte des Vorstandes, der Geschäftsstelle und der einzelnen Ausschüsse und Arbeitskreise der Ingenieurkammer Thüringen kurz ein.

Darüber hinaus wurde ein Ausblick auf die Kammerarbeit im folgenden Kalenderjahr gegeben.

Auch das von Herrn Staatssekretär Maier referierte Thema griff Präsident Dräger nochmals aus Sicht unseres Berufsstandes



Vorstandsmitglieder 1. Vizepräsident Dr. Hunger, Präsident Dräger, Schatzmeister Schmidt, VM Kaiser, VM Prof. Fischer



Mitglieder und Stellvertreter der Vertreterversammlung



auf, denn die Produktivitätsanforderungen am Markt bestimmen die Zweckmäßigkeit der Hilfsmittel bei der Dienstleistungserbringung. Es ist davon auszugehen, dass nach dem Wechsel vom Reißbrett zu Auto-Cad in den 90ern auch sukzessive eine Etablierung von BIM erfolgen wird, insbesondere da einige europäische Länder beim Umgang mit der Methode der optimierten Planung schon einen deutlichen Vorsprung gegenüber Deutschland aufweisen. Grundlage der BIM-Anwendung sollten jedoch klar definierte Konventionen für die Prozesse und verbindliche Schnittstellen zwischen allen Beteiligten sein.

Nach den Ausführungen des Kammerpräsidenten folgte der Bericht des Schatzmeisters

mit dem Finanzbericht zum 30. September 2015, der voraussichtlichen Erfüllung 2015 und die Präsentation des Haushaltsplanes für das kommende Kalenderjahr. Bei den variablen Kosten soll das finanzielle Engagement im Jahr 2016 insbesondere auf Aktivitäten gelegt werden, die überwiegend einen fachlichen Bezug aufweisen und auf die Ansprache des potentiellen „Ingenieurnachwuchses“ abstellen.

Daran anschließend berichtete Frau Sylvia Reyer über die Arbeitsschwerpunkte im Rahmen ihrer jeweiligen Ehrenämter in der Bundesingenieurkammer (Vorstandsmitglied), im AHO e. V. (Schatzmeisterin) und dem LfB Thüringen (Vizepräsidentin). Die Befassung mit dem HOAI-Vertragsverlet-

zungsverfahren wurde als ein Hauptthema benannt, wobei die verbindlichen Vergütungssätze der HOAI mit der Niederlassungsfreiheit als vereinbar angesehen werden, denn im Hinblick auf den Marktzugang sind sie nicht als Beschränkung der Niederlassungsfreiheit einzuordnen. Unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Verbraucher und der Dienstleistungsempfänger sind diese zudem gerechtfertigt und geboten.

Präsident Dräger dankte nach der Diskussion und den Beschlussfassungen den Vertretern für die konstruktive Sitzung und beendete die Vertreterversammlung 2015.

Wettbewerb

Deutscher Brückenbaupreis 2016

Die Bundesingenieurkammer (BInGK) und der Verband Beratender Ingenieure VBI vergeben 2016 zum sechsten Mal den renommierten Deutschen Brückenbaupreis. Eine Jury namhafter Brückenbauexperten hat aus insgesamt 20 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen jeweils drei Bauwerke der beiden Wettbewerbskategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ nominiert. Unter sechs Bauwerken ist die Thüringer Grubentalbrücke für den Deutschen Brückenbaupreis 2016 nominiert.

Um den Preis in der Kategorie „**Straßen- und Eisenbahnbrücken**“ konkurrieren:

Grubentalbrücke bei Goldisthal im Thüringer Wald

Die Grubentalbrücke verbinde ästhetische Qualität mit kostengünstiger Herstellung und Nachhaltigkeit. Trotz der filigranen Anmutung der für den Eisenbahnhochgeschwindigkeitsverkehr bemessenen Brücke sei das semiintegrale Tragwerk mit dem Sprengwerk-Bogen robust und nahezu wartungsfrei, heißt es in der Jurybegründung.

Eisenbahnhochbrücke Rendsburg über den Nord-Ostsee-Kanal

Die Verstärkung der historischen Eisenbahnhochbrücke Rendsburg wird für den Deutschen Brückenbaupreis nominiert, weil dank dieser herausragenden Ingenieurleistung ein historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst erhalten und für heutige Verkehrslasten ertüchtigt werden konnte. Möglich wurde dies durch innovative Berechnungsansätze und Messungen am Bauwerk zur Erschließung stiller Tragfähigkeitsreserven, so die Jury.

Kochertalbrücke im Zuge der A 6 bei Geislingen, Baden-Württemberg

Die Instandsetzung und Ertüchtigung dieser Ikone der deutschen Ingenieurbaukunst sei Vorbild dafür, wie durch innovative und kreative Ingenieurleistungen die Nutzbarkeit vorhandener Bausubstanz nachhaltig verlä-

ngert werden kann. Die gelungene Sanierung tilge nicht nur die Spuren aus 35 Jahren Autoverkehr, sondern verbessere Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Brücke über den Ursprungszustand hinaus.

Nominiert in der Kategorie „**Fuß- und Radwegbrücken**“ sind:

Leibnizbrücke über den Finowkanal in Eberswalde, Brandenburg

Die Jury würdigt mit der Nominierung der Leibnizbrücke den innovativen Ansatz der statisch-konstruktiven Kombination aus schlankem Stahlüberbau und mittragender Geländerkonstruktion. Die Brücke sei eine gestalterisch und konstruktiv überzeugende Ingenieurleistung im innerstädtischen Bereich.

Campusbrücke in Würzburg

Die Campusbrücke Würzburg wird für den Deutschen Brückenbaupreis nominiert, weil sie auf eindrucksvolle Weise zeigt, dass auch robuste Massivbrücken aus Stahlbeton leicht und anmutig gestaltet werden können. Das Bauwerk aus zwei Wegbändern mit integrierten Treppen, die im Mittelteil zu einer Bogenkonstruktion verschmelzen, verknüpft geschickt die Verkehrsströme zwischen Campus und öffentlichem Nahverkehr.

Fuß- und Radwegbrücke über die Donau bei Deggendorf

Mit der mehr als 450 m langen Donaubrücke

nominiert die Jury eine scheinbar schwebende, filigrane Stahlfachwerkkonstruktion, die einen gelungenen Kontrast zu der benachbarten Eisenbahnbrücke bilde. Darüber hinaus würdigt die Jury die mutige Umsetzung in Form einer semiintegralen Lagerung, die zu einer wartungsarmen Konstruktion führt.

Aus den hier vorgestellten nominierten drei Bauwerken je Kategorie wählt die Jury unter Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Manfred Curbach bei einer zweiten Sitzung Anfang 2016 die beiden Siegerbrücken aus. Bis zur Preisverleihung am 14. März 2016 in Dresden bleiben die Preisträger aber ein gut gehütetes Geheimnis der Juroren und Auslober. Die Preisverleihung am Vorabend des Dresdner Brückenbausymposiums wird wiederum ein großes Fest der Ingenieurbaukunst, zu dem BInGK und VBI erneut mehr als 1.000 Gäste erwarten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert den Preis und hat erneut die Schirmherrschaft übernommen. Hauptsponsor ist wiederum die DB AG.

Der Preis zur Würdigung herausragender Ingenieurleistungen wurde 2006 aus der Taufe gehoben und wird seitdem alle zwei Jahre gemeinsam von BInGK und VBI vergeben.

Quelle: Presseinfo BInGK und VBI



Veranstaltung

Energieeffizienz in gewerblichen Gebäuden

Initiative: „Energieeffizienz in gewerblichen Gebäuden- kompetente Ingenieure/Innen sind gefragt“. Wesentlich dazu beizutragen, die Zielstellungen der Energiewende in Deutschland umzusetzen.

Am 12. November 2015 fand im Erfurter Hotel Radisson Blu, im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltungsreihe der Bundesingenieurkammer und der KfW-Bankengruppe mit den Länderingenieurkammern, die Informationsveranstaltung zur Energieeffizienz in gewerblichen Gebäuden statt. Die Ingenieurkammer Thüringen war, nach den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen, die dritte Station des Veranstaltungsformats.

In seinen Begrüßungsworten ging der 1. Vizepräsident Dr.-Ing. Hans-Reinhard Hunger u. a. auf den gegenwärtigen Stand der Umsetzung der Energiewende ein. Er verwies darauf, dass die Verknappung der fossilen Energiereserven, der stetig wachsende Energiebedarf – vor allem in den Schwellenländern – sowie das Erfordernis, den Ausstoß klimarelevanter Treibhausgase deutlich zu reduzieren, noch immenser Anstrengungen bedarf. Die Ziele der nach dem Ereignis in Fukushima vom 11. März 2011 beschlossenen Energiewende sind zwischenzeitlich in einem ganzen Paket von Gesetzen manifestiert, wobei der politisch festgelegte Paradigmenwechsel auf einen kompromisslosen Übergang von der Versorgung mit Kernenergie und fossilen Brennstoffen, hin zu einer Energieversorgung mit regenerativen Energien abstellt. Mit dem Energiekonzept hat die Deutsche Bundesregierung die Leitlinien für den Weg in das Zeitalter erneuerbarer Energien bis zum Jahr 2050 formuliert.



Gäste der Veranstaltung

U. a. ist eine Reduktion des Primärenergieverbrauchs bis zum Jahr 2020 um 20 % gegenüber 2008 vorgesehen, bis 2050 soll die Reduktion sogar 50 % betragen. Es ist festzustellen, dass es hinsichtlich der Umsetzungsdynamik deutliche Unterschiede in den Bereichen Strom und Wärme gibt, denn der Anteil erneuerbarer Energien am Nettostromverbrauch ist deutlich größer als der Anteil erneuerbarer Energien beim Wärmeverbrauch. Die Schlussfolgerung kann nur sein, dass es im „Wärme-Bereich“ noch größerer Anstrengungen bedarf, um die Zielvorgaben zu erreichen. In Industrie und Gewerbe gibt es in Deutschland, gerade im Hinblick auf die Wärmeverluste, noch ein enormes Einsparpotential, d. h. die Befas-

sung mit dem Thema Energieeffizienz in gewerblichen Gebäuden ist folgerichtig, denn es ist eine Binsenweisheit, dass „die beste Energie die ist, die nicht verbraucht wird“.

Dr. Hunger wies darauf hin, dass für die Mitarbeit an Energiethemen insbesondere Ingenieure/innen prädestiniert sind, denn die Mitglieder unseres Berufsstandes weisen ein belastbares und anwendungsbereites Wissen auf.

Im Anschluss an die einführenden Worte ging Herr Joachim Laurich, Vertreter der KfW-Bankengruppe, auf die Absichten ein, die mit einer derartigen Nutzwertveranstaltung verbunden werden. Insbesondere wird der Meinungsaustausch als besonders geeignet angesehen, um KfW-Förderprogramme zielgerichtet weiter zu entwickeln bzw. anzupassen.

Frau Manuela Mohr – Referentin der KfW, Bereich Vertrieb – sprach über die KfW-Programme zur Energieeffizienz, wobei der Fokus vor allem auf die Neuerungen gelegt wurde. Neben Informationen zum Antragsweg, wurde auf die Förderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren bei Wohngebäuden, gewerbliche Gebäude, kommunalen und sozialen Gebäuden sowie auf die Qualitätssicherung bei Wohngebäuden eingegangen. Die Relevanz von Energieeffizienzmaßnahmen wird anschaulich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass fast 40 % des gesamten deutschen Endenergiebedarfs für den Gebäudebereich benötigt wird (Heizen, Kühlen, Warmwasser, Beleuchtung).



Referenten Dipl.-Phys. Reiner Maschke, Dipl.-Ing. (TH) Jens Lönnecker (BI), Joachim Laurich, Manuela Mohr, Dr.-Ing. Dirk Schramm (BI)



Nach der Pause informierten drei Kammervertreter in Best-Practice-Beispielen über ihre Erfahrungen im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens sowie bei der Beantragung und Inanspruchnahme von KfW-Programmen.

Dipl.-Ing. Jens Lönnecker, Beratender Ingenieur, referierte über die Transformation kommunaler Immobilien zu Wohngebäuden und ging speziell auf Umbau- bzw. Umnutzungsmaßnahmen ein, bei denen aus ehemaligen Schulgebäuden altersgerechte Wohnungen, unter Einbeziehung von KfW-Programmen, errichtet werden konnten. Weiterhin gab Herr Lönnecker einen kurzen Überblick darüber, welche städtebaulichen, sozialen und wohnungswirtschaftlichen Entwicklungsziele bestehen, um marktgerechte und nachgefragte Immobilien zu planen. Leerstehende Schulen, Kindertagesstätten und Krankenhäuser sind dabei durchaus als ein signifikantes Merkmal des demographischen Wandels einzuordnen.

Insbesondere für derartige Objekte bietet sich die Entwicklung von Nachnutzungskonzepten an, wobei die Barrierefreiheit ein wesentliches Kriterium ist. Die Einbeziehung von KfW-Programmen kann ein wichtiges Finanzierungsinstrument bei der Realisierung von Umnutzungsprojekten sein.

Herr Dipl.-Phys. Reiner Maschke, Mitglied des AK Energie der IKT, informierte über die Energetische Sanierung von Objekten der sozialen Infrastruktur der Volksolidarität Pößneck e. V., wobei ein zentrales Thema die Solarenergienutzung war.

Dr.-Ing. Dirk Schramm, Beratender Ingenieur, ging auf Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz am Beispiel eines Kunststoff-Spritzgussunternehmens ein. Die Maßnahmen wurden dabei in organisatorische, geringinvestive und investive unterteilt. Dr. Schramm wies darauf hin, dass eine belastbare Ist-Analyse unabdingbare Grundlage dafür ist, Einsparpotentiale zu

identifizieren und einen geeigneten Maßnahmenkatalog mit entsprechenden Handlungsempfehlungen erarbeiten zu können.

Den Abschluss des formellen Veranstaltungsteils bildete eine Podiumsrunde, in der die Referenten, Herr Laurich, sowie der Vorsitzende des AK Energie der IKT, Herr Dipl.-Ing. Frank-Uwe Pöhlmann, Fragen des Auditoriums beantworteten.

Bei einem anschließenden kleinen Imbiss und Getränken wurde der Erfahrungsaustausch fortgeführt.

Die PowerPoint-Präsentationen der Referenten können auf der Homepage der IKT, im internen Mitgliederbereich, im Bereich „Downloads von Vorträgen“ eingesehen werden.

Barbara Wellendorf

Thüringer Schülerwettbewerb „Brücken für Erfurt“ geht in die 3. Runde! Weitere Informationen unter www.ikth.de

Wettbewerbe

Umweltpreis 2015 verliehen

Thüringens Umweltministerin Anja Siegesmund verlieh am 2. November 2015 in Erfurt den Thüringer Umweltpreis 2015. „Es ist ermutigend, wie viele Menschen in Thüringen sich um eine saubere Umwelt und intakte Natur bemühen“, so die Ministerin in Ihrer Festrede. Für den Umweltpreis 2015 haben insgesamt 29 Bewerberinnen und Bewerber von Unternehmen, Vereinen und Verbänden, Bürgerinitiativen, Kommunen sowie Einzelpersonen Projekte eingereicht. Die Bandbreite reichte von Ressourcenschutzprojekten in Kindertagesstätten und Unternehmen aller Größenordnungen über Arten- und Sortenschutzbemühungen im Agrarbetrieb und an Weinbergen bis zum vielfältigen Engagement in örtlichen Vereinen.

Der Thüringer Umweltpreis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert. Den ersten Preis mit einem Preisgeld von 5.000 Euro erhielt das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) für die Entwicklung eines klimaangepassten Stadtbaumprojektes in Jena. Zwei zweite Preise mit je 2.500 Euro gingen an den evangelischen Kindergarten „Elisabeth von Thüringen“ in Mühlhausen für das „Repair-Cafe“ Projekt „Elisabeth repariert“ sowie an das Süd-



Umweltministerin Siegesmund mit den Preisträgern 2015; Foto: Umweltministerium

thüringer Heizungsbaunternehmen Roland Schad für die innovative Nutzungsoptimierung und Energieeinsparung an Biogasanlagen.

Die Beiträge der Bewerberinnen und Bewerber sollen zu ökologischen Verbesserungen, Ressourceneffizienz, Klima- oder Naturschutz beitragen. Die Jury hat insbesondere Beiträge prämiert, die innovativ und nachhaltig angelegt sind, in ihrer praktischen

Umsetzbarkeit überzeugen und den Umweltschutz-Gedanken in die Gesellschaft tragen. Der nächste Thüringer Umweltpreis soll 2017 verliehen werden.

Weitere Informationen zu den Preisträgern erhalten Sie unter <https://www.thueringen.de/umweltpreis>

Quelle: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz



Veranstaltung

Wind. Energie – Mitteldeutsche Branchentage

In Thüringen erzeugten laut Bundesverband Windenergie (BWE) Anfang 2015 734 Windenergieanlagen mit insgesamt 1.153 Megawatt Leistung sauberen Windstrom. Damit deckt der Freistaat circa 11 Prozent seines Bruttostrombedarfs. Windenergie trägt den größten Anteil Erneuerbaren Stroms in Thüringen bei. Die Thüringer Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Eigenenergiebedarf des Freistaates bis 2040 durch einen Mix aus 100 Prozent regenerativer Energie selbst zu decken. Eine Verdreifachung der dafür bereitgestellten Fläche von 0,3 auf 1 Prozent ist vorgesehen.

Mit einem umfangreichen Vortragsprogramm und einer begleitenden Fachausstellung ging am 14. und 15. Oktober 2015 der Fachkongress Wind. Energie in die vierte Auflage. In der Messehalle Erfurt trafen sich Vertreter der Kommunen und Akteure aus der Windindustrie, um Fragen rund um das Thema zu erörtern. Das Programm umfasste 44 Fachveranstaltungen und reichte von Bürgerbeteiligungsmodellen für Energiegenossenschaften bis zur Direktvermarktung, von Raum- und Regionalplanung bis hin zur Marktintegration und energieautarken Gemeinden.

Mit dem Entwurf des Winderlasses der Landesregierung soll auch „Wind im Wald“ nicht mehr ausgeschlossen werden. Der Entwurf geht auf den Ausbau von Windenergieanlagen im Wald und auch mögliche Beteiligungsmodelle für Anwohner und Kommu-

nen ein. Das Thema „Wind im Wald“ war auch zum ersten Mal auf der Agenda des Branchentreffs. In einem Workshop ging es speziell um die Herausforderungen für Planer, Projektierer und Kommunen bei Planung, Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Wald. „Menschliche Aktivitäten stellen immer einen Eingriff in die Natur dar und sind eine Frage der Abwägung“, konstatierte Herr Gunter Häckner, GUT Haßberge mbH in seinem Vortrag. Im Spannungsfeld zwischen politischen Zielstellungen im Hinblick auf zukunftsweisende Energieversorgung und anspruchsvollen Anforderungen an den Klima- und Naturschutz steht der weitere Windenergieausbau vor einer gewaltigen Aufgabe.

Im Zuge der Umsetzung der Energiewende wird „Wind im Wald“ als Chance und Herausforderung zugleich angesehen. Die Er-

richtung von Windenergieanlagen in strukturalarmen Forsten kann einen sinnvollen Beitrag zum Klima- und Naturschutz, z. B. im Rahmen von an Flächenrodungen gekoppelte Ausgleichsmaßnahmen wie dem Walddumbau, leisten. Die Herausforderung besteht in einer ausgewogenen Verknüpfung der Interessen und Forderungen des Klima- und Naturschutzes bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung wichtiger Ökosystemfunktionen des Waldes.

Die Mitteldeutschen Branchentage schaffen eine konstruktive Plattform zur Vernetzung politischer, wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Akteure und dienen einem fachlich fundierten Meinungsaustausch.

Helena Georg
Öffentlichkeitsarbeit

Aktuelle Weiterbildungsangebote finden Sie unter www.bauhausakademie.de

Geburtstage

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute!
(Dezember 2015)

30. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Knopf

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Engelhardt
Dipl.-Ing. Andreas Mehske
Dipl.-Ing. (FH) Eric Trute

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Erhard Arnhold
Dipl.-Ing. Ralf Bathke
Dipl.-Ing. Detlef Böttger
Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Hagner
Dr. oec. Uwe Möller
Dipl.-Ing. Peter Schmeißer
Dipl.-Ing. Thomas Wanderer

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Kurt Klippstein
Dipl.-Ing. Heide Lochner
Dipl.-Ing. Ulrich Wolf

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. Bernd Wagner

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. Ralf Edinger
Dipl.-Ing. Peter Wegmershaus

79. Geburtstag

Dr.-Ing. Willi Wille

Es werden nur die Mitglieder bekannt gegeben, die einer Veröffentlichung schriftlich zugestimmt haben.

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen Rechts
Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächsten Ausgaben:

11.01.2016 und 10.02.2016

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an

h.georg@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.